

Anlage 1 zu TOP 25

Sven Radestock
& Ratsfraktion



30.10. 2019

An die Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit stellen wir für die bevorstehende Ratsversammlung am 5. November 2019
folgenden Änderungsantrag.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Radestock
und Fraktion

Änderungsantrag zum TOP 25

Die Vorlage Drucksache Nr.: 0406/2018/DS wird zurückgestellt. Bis zur
erneuten Einbringung in die Ratsversammlung werden der Beauftragte
für Menschen mit Behinderungen sowie der Kinder- und Jugendbeirat
beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten.

Außerdem werden den Mitgliedern des Schul-, Kultur- und
Sportausschusses und des Bau- und Vergabeausschusses genauere
Informationen zur Beratung vorgelegt. Hierzu
gehört vor allem eine genauere Aufschlüsselung der Kosten.

bis zur nächst RV!

01787 - 699613
MOBILFON

C.-BALZERSEN-WEG 9, 24536 NMS-EINFELD
ADRESSE

GRUEN@RADESTOCKS.DE
MAIL

Begründung

Die Notwendigkeit, den Schulhof der Holstenschule neu zu gestalten und damit auch für die unterrichtsfreie Zeit einen Spiel- und Aufenthaltsraum im Stadtteil zu schaffen, steht außer Frage.

Trotz der nicht unbeträchtlichen Kosten von rd. 1 Mio Euro fehlt in der Vorlage allerdings ein Hinweis, wie dieser Betrag zustande kommt.

Daneben wurde versäumt, vor dem Beschluss zwei wichtige Stellungnahmen einzuholen. So ist zum einen der städtische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen zu beteiligen. Zum anderen ist der Kinder- und Jugendbeirat anzuhören, zumal die Schülerinnen und Schüler der Holstenschule ungewöhnlicher Weise nicht zu einer Ideensammlung vorab, sondern erst nach Vorliegen der Planung eingeladen wurden, sich zu beteiligen.

Mit Blick auf den von der Ratsversammlung erklärten Klimanotstand ist zudem genauer zu betrachten, ob eine versiegelte Fläche von 5000 Quadratmetern sowie mit Gräsern statt mit Blühpflanzen bepflanzte „Inseln“ dem Ziel des Klimaschutzes zuträglich sind.

Die Umgestaltung des Schulhofes wird durch die zusätzliche Beratungsrunde nicht wesentlich verzögert.